

## Beschluss zur Akkreditierung

### der Studiengänge

- **Landschaftsarchitektur und Umweltplanung (B.Eng.)**
- **Landwirtschaft (B.Sc.)**
- **Naturschutz und Landschaftsplanung (B.Sc. & M.Sc.)**
- **Ökotrophologie (B.Sc. & M.Sc.)**
- **Food and Agribusiness (M.Sc.)**

### an der Hochschule Anhalt

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 52. Sitzung vom 26./27.08.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:**

1. Die Studiengänge „**Naturschutz und Landschaftsplanung**“, „**Landwirtschaft**“ und „**Ökotrophologie**“ jeweils mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“, der Studiengang „**Landschaftsarchitektur und Umweltplanung**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Engineering**“ sowie die Studiengänge „**Food and Agribusiness**“, „**Naturschutz und Landschaftsplanung**“ und „**Ökotrophologie**“ jeweils mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Hochschule Anhalt** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Bei den Studiengängen „**Food and Agribusiness**“, „**Naturschutz und Landschaftsplanung**“ und „**Ökotrophologie**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ handelt sich um **konsekutive** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für die Masterstudiengänge ein **stärker anwendungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2014** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 20./21.08.2012 **gültig bis zum 30.09.2019**.

### **Übergreifende Auflagen zu allen Studiengängen:**

- A.I.1 Die Modulbeschreibungen müssen in folgenden Punkten überarbeitet werden:
- a. Die Learning Outcomes müssen durchgehend kompetenzorientiert beschrieben werden.
  - b. Wenn Praktika als Lehrveranstaltungen vorgesehen sind, müssen die Learning Outcomes in den Modulbeschreibungen entsprechende Kompetenzen ausweisen.
  - c. Die Modulbeschreibungen müssen trennscharf und spezifisch formuliert werden. Offensichtliche inhaltliche Redundanzen müssen beseitigt werden.
  - d. Die als Prüfungsvorleistungen vorgesehenen Leistungsnachweise müssen in Art und Umfang definiert und ausgewiesen werden.
- A.I.2 Zur Sicherstellung der Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit muss ein Konzept vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, dass die Geschlechtergerechtigkeit und die Belange Studierender in besonderen Lebenslagen in den Studiengängen berücksichtigt werden.

### **Auflagen zum Bachelor- und Masterstudiengang „Ökotropologie“:**

- A.II.1 Die Modulbeschreibungen bzw. die Learning Outcomes müssen deutlicher das jeweilige Niveau des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse widerspiegeln.
- A.II.2 Die Modulhandbücher müssen dahingehend überarbeitet werden, dass nur Module als Voraussetzung zur Teilnahme genannt werden, die tatsächlich notwendig sind und angeboten werden.

### **Auflage zum Bachelorstudiengang „Landwirtschaft“:**

- A.III.1 Da der Studiengang „Landwirtschaft“ den Agrarwissenschaften zuzuordnen ist, ist entsprechend den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK i.d.F. vom 04.02.2010 der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ zu vergeben. Dies ist in den relevanten Dokumenten, z. B. dem Diploma Supplement und der Prüfungsordnung, auszuweisen.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

### **Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden Empfehlungen gegeben:**

#### **Übergreifende Empfehlungen zu allen Studiengängen:**

- E.I.1 Die Ergebnisse der Lehrevaluationen sollten den Studierenden zurückgemeldet werden.

#### **Empfehlungen zum Studiengang „Landschaftsarchitektur und Umweltplanung“:**

- E.II.1 Die Übungszeiten in den Modulen aus dem technischen Bereich sollten erhöht werden.
- E.II.2 Es sollte im Modulhandbuch ausgewiesen werden, wo die Kompetenzen zur Beteiligung an Ausschreibungserstellungen erworben werden.

#### **Empfehlung zum Studiengang „Naturschutz und Landschaftsplanung“:**

- E.III.1 Der Einsatz der Lehrform „Exkursion“ sollte eindeutig definiert und transparent dargestellt werden. Dabei sollte sichergestellt werden, dass die Exkursionen in ein übergreifendes, systematisches Konzept eingebunden sind, das auch Naturräume und Naturschutzprobleme mit einbezieht, die nicht campusnah studierbar sind.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

# Gutachten zur Akkreditierung

## der Studiengänge

- Landschaftsarchitektur und Umweltplanung (B.Eng.)
- Landwirtschaft (B.Eng.)
- Naturschutz und Landschaftsplanung (B.Sc.)
- Ökotrophologie (B.Sc.)
- Food and Agribusiness (M.Sc.)
- Naturschutz und Landschaftsplanung (M.Sc.)
- Ökotrophologie (M.Sc.)

## an der Hochschule Anhalt

Begehung am 02./03.07.2013

### Gutachtergruppe:

<b>Alexander Buchheister</b>	Student der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (studentischer Gutachter)
<b>Prof. Dr. Urban Hellmuth</b>	Fachhochschule Kiel, Fachbereich Agrarwirtschaft, Professur für landwirtschaftliches Bauen, Landtechnik und Tierhaltung
<b>Prof. Dr. Maria-Elisabeth Herrmann</b>	Hochschule Osnabrück, Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur, Professur für „Ernährung des Menschen“
<b>Dr. Lothar Hövelmann</b>	Geschäftsführer Fachzentrum Landwirtschaft der DLG e.V., Frankfurt a. M. (Vertreter der Berufspraxis)
<b>Prof. Dr. Hartmut Kenneweg</b>	Technische Universität Berlin, Fachbereich Landschaftsplanung und Landschaftsentwicklung
<b>Prof. Dr.-Ing. Jörn Pabst</b>	Hochschule Ostwestfalen-Lippe, Fachbereich 9 Landschaftsarchitektur und Umweltplanung
<b>Prof. Dr. Ludwig Theuvsen</b>	Georg-August-Universität Göttingen, Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung, Professur für Betriebswirtschaftslehre des Agribusiness

**Koordination:**  
**Sören Wallrodt**

Geschäftsstelle von AQAS, Köln



**AQAS**

Agentur für Qualitäts-sicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

## **Präambel**

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

## **1 Studiengangsübergreifende Aspekte**

### **1.1 Allgemeine Informationen**

Die Hochschule Anhalt gliedert sich in sieben Fachbereiche, die sich an drei Standorten in Sachsen-Anhalt – Köthen, Dessau und Bernburg – befinden. Die sieben zu akkreditierenden Studiengänge sind am Fachbereich 1 „Landwirtschaft, Ökotrophologie und Landschaftsentwicklung“ in Bernburg angesiedelt.

Der Fachbereich 1 wird von einem Dekan und zwei Prodekanen geleitet. Es existiert ein Fachbereichsbeirat, der laut Hochschule die Verantwortung für die Organisation des Studiums übernimmt. Nach Angaben der Hochschule wird der Fachbereich 1 durch ein integratives Konzept charakterisiert, in dem Natur, Umwelt, Landwirtschaft, Lebensmittelproduktion und menschliche Ernährung miteinander verbunden sein sollen. Die Studiengänge sollen in dieses Konzept mit entsprechenden Schwerpunkten integriert sein. Die Hochschule gibt an, dass die Studiengänge eng miteinander verzahnt sind und entsprechend gemeinsam personelle und sächliche Ressourcen nutzen.

Die Hochschule führt die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit in ihrem Leitbild auf. Jeder Fachbereich besitzt eine Gleichstellungsbeauftragte.

### **Bewertung**

Bei den zu reakkreditierenden Studiengängen gibt es ein nahezu ausgeglichenes Verhältnis zwischen Studentinnen und Studenten. Der Anteil der Frauen unter den Lehrenden ist hoch und damit als äußerst positiv zu bewerten. Bestehende Divergenzen zwischen Frauen- und Männeranteil in den einzelnen Studiengängen führt die Hochschule auf die jeweiligen Spezifika der Studiengänge zurück (z. B. Landwirtschaft oder Ökotrophologie). Weiterführende, fachbereichs- bzw. studiengangsspezifische Förderprogramme zur Entwicklung der Geschlechtergerechtigkeit sind nicht vorhanden. Hier wäre neben einem speziellen Frauenförderplan die Initiierung von Gendercontrolling-Gesprächen im Rahmen der Erstellung eines Gleichstellungskonzeptes der Hochschule sinnvoll und zu empfehlen. Die Hochschule sollte die konzeptionellen Ansätze zur Geschlechtergerechtigkeit verschriftlichen und ausbauen **[Monitum I.4]**.

### **1.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation**

Als unmittelbare Ansprechpartner für das Studium stehen den Studierenden laut Hochschule Studienfachberaterinnen bzw. Studienfachberater sowie die modulverantwortlichen Lehrpersonen zur Verfügung. Die Studienfachberaterin bzw. der Studienfachberater soll u. a. verantwortlich für die Koordination der Lehre im Studiengang, die Betreuung der Homepage, eine Einführungsveranstaltung für Erstsemester sowie für die individuelle Beratung von Studierenden sein. Die bzw. der Modulverantwortliche ist u. a. für die Inhalte des Moduls und die Einhaltung des Workloads verantwortlich. Weitere organisatorische Verantwortlichkeiten im Studiengang werden von

der/dem Vorsitzende/n des Prüfungsausschuss bezüglich des Prüfungswesens und von der/dem Studiendekan/in übernommen, die/der u. a. für einen geordneten Studienbetrieb verantwortlich ist.

Zur Information der Studierenden benutzt die Hochschule nach eigenen Angaben mehrere Instrumente, u. a. ein Informationssystem, das über Infomonitore arbeitet, die Homepage der Studiengänge, die Homepage des Fachbereichs sowie Wandaushänge. Über Infomonitore sollen z. B. Informationen zur Verlegung oder Ausfällen von Vorlesungen angezeigt werden.

Die Hochschule gibt an, mit einem breiten Methodenmix die fachlichen, didaktischen und pädagogischen Ziele der Studiengänge erreichen zu wollen. Als Lehrmethoden werden Vorlesungen, Übungen, Seminare und seminaristische Unterrichtsgespräche, Praktika, Exkursionen, Fallstudien, Projektarbeiten und Hausarbeiten angeboten.

Zur Schätzung der studentischen Arbeitsbelastung wurden nach Angaben der Hochschule u. a. die Anwesenheit während der Lehrveranstaltungen, das Selbststudium, die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, die Prüfungsvorbereitung und die Ausarbeitung von Studien- und Abschlussarbeiten miteinbezogen. Der Workload wird laut Hochschule regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Den Antragsunterlagen ist zu entnehmen, dass die Module der Studiengänge i. d. R. mit einer Modulprüfung abschließen, teilweise werden Prüfungsvorleistungen angegeben. Die Prüfungszeiträume, zwei pro Semester, werden vom Fachbereich festgelegt. Eine Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt online über ein System, in dem auch der Prüfungsplan veröffentlicht wird.

Als Gründe für die Überschreitung der Regelstudienzeit in einigen Studiengängen nennt die Hochschule: Teilerwerbstätigkeit der Studierenden, die Prüfungswiederholung von leistungsschwächeren Studierenden, die Schwierigkeit einiger Lehrender, die Abschlussarbeit kurzfristig zu bewerten, und Krankheit einzelner Studierender.

Die Anrechnung bzw. Anerkennung von Studienleistungen regelt § 12 der Prüfungsordnung.

Der Nachteilsausgleich ist in § 14 der Prüfungsordnung geregelt.

### **Bewertung**

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass sich die Ansätze der Studiengänge bewährt haben, die in der Gesamtheit grundsätzlich erfolgversprechend und auch sehr attraktiv sind, jedoch in einigen Punkten noch Optimierungspotential bieten. Die Änderungen aufgrund der gemachten Erfahrung aus der Erstakkreditierung und die Stellungnahme zu den gemachten Empfehlungen aus diesem Verfahren werden positiv aufgenommen.

Die von der Gutachtergruppe festgestellte häufige Überschreitung der Regelstudienzeit wurde mit der Hochschule diskutiert und ist nicht auf strukturelle Gründe, sondern vielmehr auf individuelle, von den Studierenden frei gewählte Gründe zurückzuführen. Die prinzipielle Studierbarkeit in der Regelstudienzeit wurde allseits, auch seitens der Studierenden, bestätigt. Die Gutachtergruppe sieht hier keinen Handlungsbedarf und freut sich über das Engagement und auch das Interesse der Studierenden. Sie empfehlen, dies jedoch weiterhin im Auge zu behalten und zu reagieren, falls es durch die Überschreitung der Regelstudienzeit zu strukturellen Nachteilen für die Studierenden kommt.

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang und auch die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner an der Hochschule sind klar benannt und werden deutlich kommuniziert. Die Betreuung der Studierenden wird, auch von ihnen selbst, als gut bewertet. Die Kultur „der offenen Tür“ bei den meisten Lehrenden wurde von den Studierenden ausdrücklich gelobt.

Die Abstimmung der Lehrangebote ist schlüssig und konsistent. Bei den Exkursionen sollte weiter darauf geachtet werden, dass diese sich sinnvoll über das Studienprogramm verteilen und nicht konzentriert in einzelnen Studienabschnitten stattfinden.

Die verschiedenen Maßnahmen und Materialien zur Information von Studieninteressierten, Studienanfängerinnen und Studienanfängern sowie Studierenden sind vielseitig und werden als hinreichend bewertet. Eine Begleitung zu Studienbeginn erhalten die Studienanfängerinnen und Studienanfänger unter anderem in der Einführungswoche. Ebenfalls als positiv gesehen werden die vorhandenen Angebote im überfachlichen Bereich sowie für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenssituationen.

Im Rahmen der studentischen Lehrveranstaltungsbewertung wird ebenfalls der tatsächliche Workload abgefragt. Aufgrund der Rückmeldungen aus dem Audit ergibt sich hier für die Gutachtergruppe kein spezifischer Handlungs- bzw. Anpassungsbedarf.

Die Praxiselemente der Studiengänge sind entsprechend mit Credit Points (CP) versehen. Perspektivisch sollte noch einmal überprüft und diskutiert werden, inwiefern im Rahmen einer Ausbildung erlangte Kompetenzen mit den im Berufspraktikum zu erwerbenden Kompetenzen deckungsgleich sind und gegebenenfalls angerechnet werden können. Die Integration der Praxisphasen in die Semester- und Prüfungsplanung ist gut.

Die Gutachtergruppe sieht die dargestellte Anerkennungspraxis als übereinstimmend mit und auch im Sinne der Lissabon-Konvention.

Die Festlegung und Organisation der Prüfungen erscheint grundsätzlich problemlos. Positiv hervorzuheben ist die Anpassung der Prüfungszeiträume an die besonderen Umstände in den Studiengängen (z. B. Praxisphasen oder Erntezeit). Die Prüfungsdichte ist grundsätzlich angemessen, allerdings sind in einzelnen Modulen mehrere Leistungsnachweise als Prüfungsvorleistungen vorhanden. Der Gutachtergruppe war es nicht möglich, aus den schriftlichen Unterlagen und im Rahmen des Audits eindeutig in Erfahrung zu bringen, wie die konkrete Definition dieser Leistungsnachweise aussieht. Aussagen der Hochschulen bestätigten zwar, dass Prüfungsvorleistungen vorhanden sind, die genaue Ausgestaltung obliegt allerdings nach Angabe der Hochschule den Lehrenden, welche den Studierenden die Prüfungsvorleistung, in der in der Prüfungsordnung festgehaltenen Frist, mitteilen. Um sich einen konkreten Eindruck von Art und Umfang der Leistungsnachweise machen zu können, sieht die Gutachtergruppe Handlungsbedarf, die Prüfungsvorleistung durch die Hochschule genau zu definieren. Hierzu sollte ebenfalls transparent dargestellt werden, inwiefern bei diesen Prüfungsvorleistungen eine Abgrenzung zu den Prüfungsleistungen stattfindet oder diese Bestandteil der Modulprüfung sind und diese Prüfungsleistungen zur Erreichung der übergeordneten Lernziele unterstützend wirken **[Monitum I.1]**.

Bei Prüfungsleistungen von Modulen über zwei Semester und teilweisen Prüfungen innerhalb dieser Module hält die Gutachtergruppe die gegebenen Begründungen für schlüssig und sinnvoll im Hinblick auf die zu erreichenden Kompetenzziele der Module. Somit schließen die Module i. d. R. mit einer Modulprüfung ab.

Die Prüfungsformen und die Prüfungsvielfalt sind grundsätzlich gut und kompetenzorientiert. Allerdings sollte weiter geprüft werden, inwiefern im Sinne einer kompetenzorientierten Prüfung das Methodenset erweitert und angewendet werden kann. Die Gutachtergruppe sieht es als sinnvoll an, den Projektbezug hierbei stärker zu fokussieren und bei mündlichen Prüfungen einheitliche Bewertungsmaßstäbe zu erarbeiten und den Studierenden mitzuteilen.

Eine Überarbeitung des Modulhandbuchs ist notwendig, da die Modulhandbücher noch nicht in allen Aspekten den Vorgaben genügen. Die Beschreibungen müssen aktualisiert und die Learning Outcomes müssen kompetenzorientiert formuliert werden **[Monitum I.2a]**. Dies trifft auch auf die Praktika zu, die zwar als Lehrveranstaltungen ausgewiesen sind, allerdings sind die zu erwerbenden Kompetenzen nicht beschrieben. Die entsprechenden Learning Outcomes sollten klar

benannt und die Beschreibungen dementsprechend formuliert werden **[Monitum I.2b]**. Bei der Überarbeitung des Modulhandbuchs sollte auch darauf geachtet werden, dass die einzelnen Inhalte und Learning Outcomes trennscharf formuliert und gerade bei aufeinander aufbauenden Modulen inhaltliche Redundanzen entfernt werden **[Monitum I.2c]**.

Eine Nachteilsausgleichregelung für betroffene Studierende ist in den Prüfungsordnungen vorhanden. Die Belange von Studierenden mit Behinderungen werden berücksichtigt. Der Studienverlauf und die Prüfungsordnungen wurden veröffentlicht und einer Rechtsprüfung durch die Hochschule unterzogen.

### **1.3 Ressourcen**

Nach den Angaben der Hochschule sind 31 Professorinnen und Professoren sowie zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben hauptamtlich im Fachbereich 1 tätig. Für die Studiengänge steht nach Angaben der Hochschule ein Lehrdeputat von 471 Semesterwochenstunden zur Verfügung. Circa 100 Lehrbeauftragte erbringen Lehrleistungen zu besonderen Themenfeldern. Die Tätigkeit der Lehrbeauftragten wird, laut Antrag, von den hauptamtlichen Modulverantwortlichen begleitet. Unterstützend werden Tutorinnen und Tutoren eingesetzt.

Die Lehrenden der Hochschule erbringen aufgrund der fachlichen Nähe der einzelnen Studiengänge zumeist Lehrleistungen in mehreren Studiengängen des Fachbereichs. Lehrimporte und -exporte in andere Fachbereiche sind nach Hochschulangaben gering, werden aber mit den Fachbereichen „Wirtschaft“ und „Angewandte Biotechnik und Prozesstechnik“ durchgeführt.

Für die Lehrenden steht ein Angebot hochschuldidaktischer Qualifikationen zur Verfügung, dazu sollen u. a. Kolloquien, fachspezifische Arbeitskreise und Weiterbildungsseminare gehören.

Nach Angaben der Hochschule existieren studiengangübergreifend Hörsäle, Seminarräume, PC-Pools und Labore, mit jeweils lehrspezifischer Ausstattung, wie z. B. Präsentationstechnik und Rechenausstattung. Darüber hinaus gibt es Versuchs- und Demonstrationsflächen. Bibliotheken existieren an jedem Studienstandort.

### **Bewertung**

Die personelle Ausstattung der Hochschule mit Professorinnen und Professoren sowie Lehrbeauftragten, bezogen auf die sieben zu reakkreditierenden Studiengänge, ist angemessen. Weder durch Auswertung der Unterlagen noch durch Befragungen der Lehrenden, der Organisatorinnen und Organisatoren sowie der Studierenden zu den einzelnen Studiengängen konnten Defizite oder schlecht genutzte Kapazitäten festgestellt werden. In einigen Bereichen, insbesondere auf dem Gebiet des Naturschutzes, besteht sowohl seitens der Lehrenden als auch seitens der Studierenden die Neigung, sich deutlich über das Pflichtpensum hinaus zu engagieren. Die Relation zwischen den hauptamtlich lehrenden Professorinnen und Professoren sowie den Lehrbeauftragten wurde in unterschiedlichem Kontext eingehend diskutiert, mit dem Fazit, dass es einerseits von wechselseitigem Nutzen ist, dass Lehrbeauftragte den hauptamtlichen Modulverantwortlichen zugeordnet sind, so dass sich nachhaltige Verbindungen zwischen externen Fachvertretern und den einschlägig arbeitenden fachlichen Zentren an der Hochschule entwickeln können; andererseits wurde deutlich belegt, dass der Praxisbezug und die Orientierung der Studierenden auf das angestrebte Berufsfeld hin enorm gefördert wird. Diese besondere Bedeutung der Lehrbeauftragten wurde von der Gutachtergruppe bestätigt gefunden und ist positiv zu würdigen. Besondere Verflechtungen zwischen Hochschule und externen Lehrenden werden durch die Verleihung des Titels „Honorarprofessor/in“ gewürdigt. Es gibt momentan sechs Honorarprofessuren, davon drei im Bereich der Ökotrophologie/Lebensmitteltechnologie, zwei im Bereich der Landwirtschaft und eine im Bereich des Naturschutzes.

Die Studiengangübergreifende Verflechtung der Lehre wird in den Antragsunterlagen betont. Sie wird teilweise dadurch erreicht, dass manche Module mehreren Studiengängen zugeordnet sind und damit auch die zugehörige Personalkapazität in Form der Lehrenden. In einigen Fällen gibt es fachverwandte, parallel angebotene Module für unterschiedliche Studiengänge. Vergleichbare Studieninhalte werden hier aus Gründen des Kontextes der Qualifikationsziele oder der Didaktik und der zu verlangenden Voraussetzungen unterschiedlich aufbereitet (z. B. das Modul „Praktische Vegetationskunde“ im Bachelorstudiengang „Landschaftsarchitektur und Umweltplanung“ gegenüber dem Modul „Botanik und Gehölzkunde“ im Bachelorstudiengang „Naturschutz und Landschaftsplanung“). In den knapp formulierten Modulbeschreibungen werden studiengangübergreifende Bezüge nicht immer angesprochen. Dass es sie dennoch gibt und dass sie von den Lehrenden aktiv herausgearbeitet werden, konnte in den Gesprächen während der Begehung überzeugend belegt werden.

Die Hochschule Anhalt ist an der Befähigung, aber auch der Weiterbildung ihres Personals (wissenschaftliche Qualifizierung, Didaktik, Engagement, Personenführung usw.) äußerst interessiert. Berufungsverfahren für die Professuren ermöglichen bereits sehr weitgehende Überprüfungen der Eignung von Bewerberinnen und Bewerbern. Es erfolgt nach der Auswahl und Berufung dennoch zunächst nur eine befristete Einstellung. Neue Professorinnen und Professoren stehen in dieser Zeit unter besonderer Beobachtung und unter verschärftem Bewährungsdruck. Die Evaluierung der Lehre durch die Studierenden bietet laufend aktuelle Rückkoppelungsmöglichkeiten zwischen der Hochschule als zielvorgabender Institution und dem oder der einzelnen Lehrenden. Die Hochschule Anhalt ist auch bereit, Mittel zur Weiterqualifizierung ihres Personals einzusetzen. Als Beispiel wurde ein Hochschullehrer genannt, dem zum Erwerb einer speziellen Qualifikation ein USA-Aufenthalt genehmigt und finanziert wurde.

Die Wissenschaftslandschaft, insbesondere die Hochschulen, im Land Sachsen-Anhalt sind im Juli 2013 von Haushaltskürzungen bedroht. Es wurden daher auch die denkbaren Reaktionsmöglichkeiten der Hochschule auf mögliche Mittelkürzungen, hier im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Weiterführung und die Qualität der zu akkreditierenden Studiengänge, diskutiert. Die Weiterentwicklung von Studiengängen sei unter der Prämisse nicht weiter wachsender Hochschulhaushalte zwischen den Hochschulen des Landes als hochschulübergreifendes Sparkonzept bereits vorbereitet worden. Weitergehende Rationalisierungsmöglichkeiten oder entbehrliche Reserven an Personalkapazität seien nicht vorhanden; sie konnten auch im Zuge einer intensiven, kritischen Nachfrage seitens der Gutachtergruppe nirgendwo festgestellt werden. Als Fazit ergab sich, dass Kürzungen der gegenwärtig noch verfügbaren Haushaltsmittel in jedem nennenswerten Umfang zu gravierenden Qualitätseinbußen führen müssten.

Die Angaben der Hochschule, dass Hörsäle, Seminarräume, PC-Pools und Labore mit jeweils lehrspezifischer Ausstattung in ausreichendem Umfang vorhanden seien, um allen Aufgaben gerecht zu werden, konnten bestätigt werden. Die Gutachtergruppe lobt die hervorragende Ausstattung der besichtigten Labore.

Die Anlagen im Gelände des Campus auf den Flächen außerhalb der Gebäude sowie in dessen Umgebung stellen ein Glanzlicht optimaler Ressourcennutzung im Sinne aller Studiengänge dar. Die Besichtigung der Räumlichkeiten, Felder und Anlagen verdeutlichte dies sehr facettenreich. Exemplarisch sollen hier nur einige Aspekte erwähnt werden:

- Die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) hat neben dem Campus 50 ha Ackerland erworben und stellt diese Fläche für das landwirtschaftliche Versuchswesen, insbesondere für Langfrist-Versuche zur Verfügung. Die hochschuleigenen Flächen werden so sinnvoll komplettiert. Versuche werden zwischen Hochschule, DLG und Drittnutzern sinnvoll abgestimmt.
- Interdisziplinär betreute Versuche (z. B. zwischen Landwirtschaft und Naturschutz) können der Entwicklung ökologisch sinnvoller und ökonomisch tragbarer Agrar-



Umweltmaßnahmen dienen und gleichzeitig dem Verständnis und der Kooperationsbereitschaft zwischen Studierenden der Landwirtschaft und des Naturschutzes fördern.

- Die vielfältigen und unter unterschiedlichen Fragestellungen angelegten Versuchsflächen (ca. 1 ha Wald) ermöglichen Geländestudien vor Ort und ersparen einige der sonst erforderlichen Exkursionen.
- Es gibt auf dem Campus sehr vielfältige Demonstrationsflächen für die Pflanzenverwendung und die Anlage von Freiräumen.
- Eigene Werkstätten und Maßnahmen des Landschaftsbaus auf dem Campus selbst erlauben den Studierenden, Praxiserfahrungen am Standort der Hochschule selbst zu erwerben.

#### 1.4 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung ist in § 3 der Grundordnung der Hochschule Anhalt geregelt. Dort ist festgelegt, dass neben Lehr-, Modul- und Studiengangsevaluationen auch Akkreditierungsverfahren durchgeführt und die Ergebnisse anonymisiert veröffentlicht werden.

Nach Angaben der Hochschule setzt der Fachbereich 1 diese Vorgaben seit 2006 um, befragt folglich die Studierenden u. a. zur Lehrqualität. Die Umfragen werden von einer Koordinierungsstelle vorbereitet und die Fragebögen in den Lehrveranstaltungen ausgeteilt. Im Rahmen der Lehrveranstaltungs- bzw. Modulevaluation wird auch der Workload erhoben. Den Rhythmus der Evaluation legt der Studiendekan fest. In Zusammenarbeit mit einem Unternehmen werden Absolventenbefragungen durchgeführt. Die Ergebnisse werden nach Angaben der Hochschule im Fachbereichsbeirat besprochen und Maßnahmen abgeleitet.

Ein Qualitätsmanagementsystem soll in Anlehnung an die DIN EN ISO 9001 eingeführt werden. Bestandteile des Qualitätsmanagementsystems sollen u. a. ein Qualitätsmanagementhandbuch und Praxisbeiräte sowie Qualitätszirkel, d. h. Gremien zum qualitätsbezogenen Ideenaustausch, sein.

#### Bewertung

Die Hochschule Anhalt hat viele Maßnahmen an zentralen und an dezentralen Stellen implementiert, um im Sinne der Qualitätssicherung mögliche Regelkreise aufzubauen. Der Gutachtergruppe erscheinen die vorgestellten Instrumente als zielführend und auch grundsätzlich geeignet. Die Bestrebung der Hochschule, ein Qualitätsmanagementsystem einzuführen und dieses nach ISO 9001 zertifizieren zu lassen, wird positiv gesehen.

Die vorhandenen Prozesse sind zwar klar definiert und die Ergebnisse werden für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt, jedoch werden nach Auffassung der Gutachtergruppe die Ergebnisse noch nicht optimal dokumentiert und mit allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren im Sinne einer kontinuierlichen Weiterentwicklung auch diskutiert. Die Gutachtergruppe regt daher an, die Ergebnisse der Lehrevaluationen an die Studierenden zurückzumelden und gegebenenfalls auch mit diesen beziehungsweise in den entsprechenden Lehrveranstaltungen und in den Fakultätskommissionen zu diskutieren **[Monitum I.3]**.

Die Kontakte zu Absolventinnen und Absolventen der Hochschule könnten noch stärker genutzt werden. Die bisher informellen Kontakte sollten mittelfristig in definierte sowie dokumentierte Prozesse überführt werden. Die Praxisbeiräte scheinen grundsätzlich eine gut geeignete Form zur Weiterentwicklung der Studiengänge im Fokus einer praxisorientierten Lehre zu sein und werden als Fortschritt der bisherigen Zusammenarbeit mit externen Partnerinnen und Partnern (z. B. Lehrbeauftragte) ausdrücklich begrüßt.

Der Fachbereich 1 wurde von der Hochschule im Gutachtergespräch als Innovationsfeld zur beginnenden Standardisierung des Qualitätsmanagements der Hochschule bezeichnet. Der Einstieg

in dieses angestrebte strukturierte Qualitätsmanagementkonzept sollte zu einer Verstärkung der Prozesse einschließlich der aktiven Einbeziehung der Studierenden in die Evaluationen führen, sodass auch ein eventueller zukünftiger Aktualisierungsbedarf z. B. von Modulbeschreibungen rechtzeitig umgesetzt wird.

Das hochschulinterne Qualitätsmanagementsystem ist umfangreich, ambitioniert und befindet sich im weiteren Aufbau (Evaluationen, Absolventenbefragung, Alumni etc.). Die vom Fachbereich 1 zu erwartenden Ergebnisse des Qualitätsmanagementsystems sollten Eingang ins Curriculum finden und im Rahmen der nächsten Reakkreditierung überprüft werden.

## **1.5 Berufsfeldorientierung**

Nach Angaben der Hochschule bereitet der Bachelorstudiengang „Landschaftsarchitektur und Umweltplanung“ auf folgende Berufsfelder vor: Freiraumplanung, Naturschutz und Landschaftspflege, Garten- und Landschaftsbau sowie Planungs- und Beratungsbüros. Arbeitgeber können staatliche Naturschutz-, Umwelt- und Fachbehörden, kommunale Grünflächen- und Umweltämter, Betriebe des Garten- und Landschaftsbaus sowie Berufs- und Hochschulen sein. Die berufsfeldorientierten Kompetenzen sollen durch die Studierenden unter Einbezug verschiedener Lehrformen erworben werden. Mehrere Absolventenbefragungen wurden durchgeführt. Durch Praxis- und Forschungskontakte gibt es nach Angaben der Hochschule mehrmals pro Semester Gastvorlesungen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs „Landwirtschaft“ werden nach Angaben der Hochschule von Unternehmen im Agribusiness, in land- und ernährungswirtschaftlichen Fachverbänden und in Agrarverwaltungen nachgefragt. Der Studiengang trägt nach Angaben der Hochschule vor allem den Besonderheiten der ostdeutschen Bundesländer, hier der Großbetriebsstruktur, Rechnung. Die Hochschule gibt an, dass die Erfahrungen des Landesbauernverbands Sachsen-Anhalt wesentlich in die curriculare Konzeption eingeflossen sind. Des Weiteren sollen Lehrbeauftragte die Anforderungen der Praxis in den Studiengang transportieren. Als weitere Quelle der Berufsfeldorientierung wird der Austausch mit ehemaligen Studierenden über den Alumniverein der Hochschule Anhalt genannt.

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Food and Agribusiness“ sollen im Management von Lebensmittelunternehmen, speziell im Beschaffungs-, Vertriebs- und Qualitätsmanagement sowie in der Geschäftsführung einsetzbar sein. Die Berufsfeldorientierung wird nach Angaben der Hochschule durch vielfältige Zusammenarbeit mit Unternehmen, wie z. B. Fachexkursionen, Projekte und Abschlussarbeiten, gefördert.

Nach Abschluss des Bachelorstudiengangs „Naturschutz und Landschaftsplanung“ werden u. a. die Naturschutzverwaltungen des Bundes, der Länder und Kommunen, Naturschutzverbände, Gutachter-, Planungs- und Ingenieurbüros, nationale und internationale Umwelt- und Naturschutzorganisationen sowie Einrichtungen von Wissenschaft und Forschung als Tätigkeitsfelder genannt. Zur Berufsfeldorientierung sollen die Erfahrungen der Gastdozentinnen und Gastdozenten sowie der Studierenden nach Absolvierung der Praktika und die Hinweise der Absolventinnen und Absolventen genutzt werden. Des Weiteren sollen Kooperationen, z. B. im Rahmen von Abschlussarbeiten oder Forschungsprojekten, mit verschiedenen Institutionen bestehen.

Als Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Naturschutz und Landschaftsplanung“ werden Einrichtungen von Wissenschaft und Forschung, Naturschutzverwaltungen des Bundes und der Länder, Großschutzgebietsverwaltungen sowie nationale und internationale Umwelt- und Naturschutzorganisationen genannt. Einen wesentlichen Beitrag zur fachspezifischen Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt sollen nach Angaben der Hochschule auch die Module „Management im Naturschutz“ und „Naturschutzvollzug“ leisten.

Nach Angaben der Hochschule qualifiziert der Bachelorstudiengang „Ökotrophologie“ für Positionen im mittleren Management und für selbstständige Tätigkeiten als Abteilungsleiter/-in, Betriebsleiter/-in, Produktentwicklung, Qualitätsmanagement und Hygienemanagement. Als potenzielle Betriebe für die o. g. Tätigkeiten werden das Lebensmittelgewerbe, die Gemeinschaftsverpflegung und hauswirtschaftliche Dienstleistungsbetriebe sowie Behörden genannt. Nach Angaben der Hochschule wird jedes genannte Berufsfeld durch Pflicht- und Wahlpflichtmodule inhaltlich abgedeckt. In einem Modul werden explizit in Frage kommende Berufsfelder besprochen.

Als berufliche Einsatzfelder nach dem Abschluss des Masterstudiengangs „Ökotrophologie“ nennt die Hochschule die Übernahme von Führungsaufgaben in allen die Ernährungswirtschaft betreffenden Tätigkeitsfeldern. Schwerpunktmäßig sollen die Aufgaben- bzw. Funktionsbereiche Lebensmittelsicherheit, Qualitäts- und Hygienemanagement, Lebensmittelherstellung sowie Produktentwicklung sein. Die Berufsfeldorientierung soll u. a. durch die Praxiskontakte der Lehrenden, den Einsatz von Praktikerinnen und Praktikern in der Lehre, durch verschiedene Fachpraktika und die Zusammenarbeit mit dem Verband der Ökotrophologen gewährleistet sein.

### **Bewertung**

Ein profilbildendes Merkmal der Hochschule Anhalt ist die unmittelbare Befähigung der Absolventinnen und Absolventen aller Studiengänge zum übergangslosen Berufseintritt. Die Arbeitgeber sind Unternehmen, Behörden, Organisationen und wissenschaftliche Einrichtungen im Umfeld von Umwelt-, Naturschutz, Landschaftsplanung, Agrar- und Ernährungswirtschaft. Sie haben die Erwartung, dass die für die Berufs- und Aufgabenfelder benötigten Kompetenzen und Befähigungen bei den Absolventinnen und Absolventen nach kurzer Einarbeitungszeit abrufbar sind und im Unternehmen bzw. der Behörde Nutzen entfalten.

Die Abfolge und Vernetzung der Module und die darin vermittelten Lerninhalte, die Aussagen der Lehrenden und der Studierenden sowie die vorliegenden Erfahrungen aus dem Umfeld der Hochschule Anhalt im Hinblick auf die ausgeübte Berufstätigkeit der Absolventinnen und Absolventen sowie auf die Motivation und Herangehensweise der Studierenden zeigen, dass dieser Anspruch gut erfüllt wird. Teilweise treten jedoch Defizite zutage wie z. B. bei der unzureichenden Kompetenzvermittlung bei der Ausschreibungserstellung im Bachelorstudiengang „Landschaftsarchitektur und Umweltplanung“, bei der IT-Ausbildung oder in der angewandten Rechtsausbildung, die in den Modulbeschreibungen nicht immer explizit ausgewiesen sind. Deshalb sollten hier die Modulbeschreibungen ergänzt werden **[Monitum II.2]**.

Da die unmittelbare Berufsbefähigung eines der Ausbildungscharakteristika der Hochschule Anhalt ist, erscheint eine stärkere und systematischere Analyse der Bedürfnisse potenzieller Arbeitgeber im Hinblick auf die Qualifikationen zukünftiger Berufseinsteiger und ihrer konsequenteren Berücksichtigung im Curriculum lohnenswert, insbesondere auch vor dem Hintergrund der sich rapide ändernden Anforderungen an die fachlichen Qualifikationen. Ansatzpunkte dafür werden in allen Studiengängen des Fachbereichs 1 der Hochschule Anhalt umgesetzt. Allerdings spricht die zentrale Bedeutung der Berufsbefähigung dafür, die Methoden stärker zu systematisieren und die Analyseergebnisse stringenter in die Module einfließen zu lassen.

Die Ausbildung im Hinblick auf Berufsbefähigung und die Weiterentwicklung der Qualifikationsanforderungen werden studiengangsübergreifend über Projekt-, Bachelor- und Masterarbeiten in Zusammenarbeit mit Unternehmen und Organisationen, Befragungen des Berufsumfeldes, die Einbindung von Honorarprofessuren, Lehrbeauftragten und Gastreferenten, Exkursionen sowie das Alumni-Netzwerk organisiert. Die Einrichtung von Praxisbeiräten ist an der Hochschule Anhalt noch nicht endgültig umgesetzt, allerdings ist auch fraglich, ob eine solche Institutionalisierung effizient genug ist. Hier bestehen möglicherweise berufsfeldbedingte Unterschiede in den einzelnen Studiengängen, so dass sich diese Gremien nicht für jeden Studiengang eignen.

Wengleich systematische Befragungen von Absolventinnen und Absolventen sowie von Unternehmen aufwändig sind, sollten diese Instrumente im Hinblick auf die Anpassung der Module an

die Qualifikationsanforderungen geschärft werden. Vorausgesetzt die Beteiligung ist ausreichend, sind hier zahlreiche nutzbare Anregungen und Informationen zu erwarten. Möglicherweise könnten solche sozialwissenschaftlichen Ansätze der Befragung auch selbst Gegenstand der Ausbildung sein, so dass hier ein zusätzlicher Nutzen geschaffen werden könnte. Zum Beispiel könnten bei Messebeteiligungen die dort ebenfalls vertretenen Unternehmen im Rahmen von Projekt- oder Abschlussarbeiten effizient befragt werden.

Ein weiterer erfolgsversprechender Ansatz besteht im Rahmen der Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten in Unternehmen und Organisationen. Hier sind oftmals sehr intensive und wiederkehrende Gesprächssituationen mit Führungskräften und Personalverantwortlichen gegeben, die sich nutzen lassen könnten, um die Qualifikationsanforderungen in den Unternehmen standardisierter abzufragen als bisher, vor allem aber, um diese zu dokumentieren und für den Gestaltungsprozess des Studiums verfügbar zu machen.

In der Summe lässt sich die Berufsfeldorientierung der behandelten Studiengänge, d. h. die Ausrichtung der Studiengänge im Hinblick auf die Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit, als zufriedenstellend bewerten.

## **2 Zu den Studiengängen**

### **2.1 Landschaftsarchitektur und Umweltplanung (B.Eng.)**

#### **2.1.1 Profil und Ziele**

Die Hochschule nennt als Ziel des Studiengangs „Landschaftsarchitektur und Umweltplanung“, die Studierenden in einer breit angelegten, praxisorientierten Ausbildung unter Einbeziehung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf analysierende, planende, gestaltende und ausführende Tätigkeiten vorzubereiten. Das Studium soll es ermöglichen, die Kammerzugehörigkeit der Architektinnen und Architekten zu erreichen und ist deshalb auf acht Semester angelegt. Neben der Vermittlung planerischer Kompetenzen soll auch deren praktische Umsetzung, insbesondere im Rahmen des Landschaftsbaus, der Landschaftsgestaltung und Landschaftspflege zum Studieninhalt gehören. Die Studierenden sollen befähigt werden, Umweltschäden oder Fehlentwicklungen zu erkennen und Lösungsstrategien zu deren Behebung zu entwickeln.

Als fachliche Qualifikationsziele werden im Antrag u. a. genannt, dass die Absolventinnen und Absolventen Entwurfs- und Planungsarbeiten in verschiedenen Bereichen der Landschaftsarchitektur vorzunehmen, die wichtigsten Aspekte des Umweltschutzes und Umweltrechts beurteilen können und die wichtigsten Bereiche aus Technik und Management kennen. Weiterhin sollen soziale Kompetenzen, z. B. durch Teamarbeit in Projektarbeiten, und berufsfeldspezifische Schlüsselqualifikationen erworben werden.

Fachlich ist das Profil des Studiengangs laut Hochschule bewusst breit angelegt und soll alle relevanten Arbeitsbereiche der Landschaftsarchitektur abdecken, wobei ein besonderes Augenmerk auf ökologische Zusammenhänge gelegt werden soll. Einen besonderen Profilspruch hat der Studiengang nach Angaben der Hochschule durch seinen interdisziplinären Ansatz, seinen praxisorientierten Ansatz sowie seine berufsorientierte Ausrichtung.

Für den Bachelorstudiengang „Landschaftsarchitektur und Umweltplanung“ kann nach Angaben der Hochschule zugelassen werden, wer eine in Sachsen-Anhalt gültige Hochschulzugangsberechtigung nachweisen kann und ein Vorpraktikum von acht Wochen absolviert hat.

#### **Bewertung**

Das Profil und die Qualifikationsziele des Studiengangs „Landschaftsarchitektur und Umweltplanung“ sind angemessen, klar und stringent. Das Studiengangskonzept stellt sich in diesem Kontext umfassend und fachlich ausgewogen dar. Der generalistische Ausbildungsansatz, gepaart

mit einem Höchstmaß an praxisorientierten Anteilen und aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen, ist geeignet, fachkompetente Absolventinnen und Absolventen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig ermöglicht das Konglomerat aus Curriculum, Vernetzung mit der Fachwelt und Studienbedingungen (Campus, technische Ausstattung, Hochschulaktivitäten) eine intensive Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, die auch die Förderung ihres gesellschaftlichen Engagements beinhaltet. Darüber hinaus berücksichtigt die Konzeption und Durchführung des Studiengangs eine wissenschaftliche Befähigung und kreativ künstlerische Ambitionen der Studierenden in überdurchschnittlichem Maße.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht und so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen der Studienprogramme bewältigen können.

### **2.1.2 Qualität des Curriculums**

Insgesamt können im Studiengang „Landschaftsarchitektur und Umweltplanung“ 240 CP erworben werden. Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. In jedem Semester ist der Erwerb von 30 CP vorgesehen. Ein Berufspraktikum von mindestens 20 Wochen ist im sechsten Semester abzuleisten. Insgesamt werden 17 Pflichtmodule und 22 Wahlpflichtmodule angeboten. Durch die Wahlpflichtmodule sollen nach Angaben der Hochschule bestimmte Schwerpunkte vertieft werden können. Die Module umfassen jeweils 5 CP. Die Hochschule nennt elf inhaltliche Schwerpunkte, die als Grundlage des Curriculums anzusehen sind und sich nach den Vorgaben des „Akkreditierungsverbands für Studiengänge der Architektur und Planung“ richten, z. B. soll es die Schwerpunkte „Entwurf und Planung in der Landschaftsarchitektur“, „Naturschutz und Landschaftspflege“ oder „Umgang mit dem kulturhistorischen Erbe“ geben. Das Studium schließt mit der Bachelorthesis und einem zugehörigen Kolloquium ab.

#### **Bewertung**

Die Vermittlung von allgemeinen, fachlichen und methodischen Schlüsselkompetenzen wird durch das Curriculum gewährleistet. Die achtsemestrige Ausrichtung des Studiengangs ist geeignet, das Qualitätsniveau eines Bachelorabschlusses und die mit ihm verbundenen Fachinhalte zu erreichen. Die eingesetzten Module im Curriculum sind inhaltlich umfangreich dargestellt. Die Platzierung von zweisemestrigen Modulen wird nach der Befragung und Diskussion mit den Fachbereichsmitgliedern als unkritisch angesehen. Das Curriculum entspricht den formulierten Qualifikationszielen sowie der zugrunde liegenden Leitidee. Den Modulen wurden vielfältige und jeweils nachvollziehbare, kompetenzorientierte Prüfungsformen zugeordnet und die Module schließen grundsätzlich mit einer Modulprüfung ab. Allein die Prüfungsvorleistung „Leistungsnachweis“ ist nicht eindeutig definiert. Die Hochschule muss an dieser Stelle deutlicher darstellen, welche Leistungen zu erbringen sind **[Monitum I.1]**.

Eine inhaltliche Themenüberschneidung einzelner Module sollte allerdings vermieden und korrigiert werden. Im Bereich technischer Modulinhalte (z. B. „Grundlagen des Landschaftbaus“, „Grundlagen der Vegetationstechnik und Baukonstruktion“, „Ausführungsplanung“, „Bauabwicklung“) wird die Erhöhung der Übungszeiten empfohlen, um das praktische Verständnis theoretischer Fachinhalte zu erhöhen **[Monitum II.1]**.

Die Praxisorientierung des Studiengangs „Landschaftsarchitektur und Umweltplanung“ ist breit aufgestellt und findet insbesondere in den Projekten ihren Praxisbezug. Darüber hinaus wird der stetige Kontakt mit der Fachpraxis in Form von Gastdozenten gepflegt, was sehr zu begrüßen ist. Ergänzungsbedarf wird hier nicht gesehen. Allerdings empfiehlt die Gutachtergruppe die Form des Team Teachings als neue Lehrform für einzelne Module des Studiengangs zu prüfen, hier z. B. im Bereich des Einsatzes von Informationstechnologien, aber auch in den bautechnischen Schwerpunkten. Die Lehr- und Lehrformen sind grundsätzlich adäquat.

Durch ein Mobilitätsfenster im siebten Semester wird den Studierenden die Möglichkeit geboten, zusätzliche internationale Praxiserfahrung zu sammeln. Das Mobilitätsfenster ist sinnvoll im Curriculum eingebunden. Es bietet darüber hinaus den Studierenden die Möglichkeit der erweiterten Persönlichkeitsprofilierung.

Insgesamt präsentiert die Hochschule Anhalt mit dem Studiengang „Landschaftsarchitektur und Umweltplanung“ ein schlüssiges und inhaltlich sinnvoll aufgebautes und strukturiertes Studienkonzept. Die geringen Einschreibezahlen des letzten Semesters spiegeln dies leider nicht wider. Die Entwicklung eines Alleinstellungsmerkmals könnte den Standort und den Studiengang in den Fokus des Fachpublikums rücken. Hier könnte eine aktualisierte Lehrmethode wie die des Team Teachings ein konstruktiver Baustein sein.

Die Module sind grundsätzlich vollständig dokumentiert, allerdings muss das Modulhandbuch an mehrere Stellen überarbeitet werden **[Monitum 2 a-c]**.

## **2.2 Landwirtschaft (B.Eng.)**

### **2.2.1 Profil und Ziele**

Die Hochschule nennt als Leitidee des Studiengangs „Landwirtschaft“, Fach- und Führungskräfte für eine zukunftsfähige Landwirtschaft zu qualifizieren. Dabei soll der Studiengang neben dem Grundlagenwissen auch praxisorientiertes Fachwissen sowie Managementfähigkeiten zur Führung von Agrarunternehmen vermitteln. Als konkrete Qualifikationsziele werden die Beherrschung des Produktions- und Kostenmanagements, die Fähigkeit zur Organisation von Beschaffungs- und Absatzprozessen, die Entwicklung einer auf Entscheidungsinstrumenten basierenden unternehmerischen Denk- und Entscheidungsweise sowie die Fähigkeit zu branchenübergreifendem Denken und Handeln genannt. Profilgebend für den Studiengang sollen die thematische Ausrichtung auf Großlandwirtschaft, die Integration von Theorie und Praxis vor Ort sowie der Abschlussgrad „Bachelor of Engineering“ wirken.

Neben Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Tier- und Pflanzenproduktion, das Agrarmanagement und den Agrarhandel sollen soziale und persönliche Kompetenzen wie Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie Selbstorganisation vermittelt bzw. gefördert werden. Hiermit soll die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement ermöglicht und die Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden.

Für die Zulassung zum Studiengang ist eine Hochschulzugangsberechtigung notwendig, falls diese nicht vorliegt, kann ein gesondertes Aufnahmeverfahren von den Studierenden durchlaufen werden. Weitere Zulassungsbeschränkungen oder Auswahlverfahren bestehen nicht.

### **Bewertung**

Wie andere Fachhochschulstandorte hat auch dieser Bachelorstudiengang „Landwirtschaft“ das Profil an die aktuellen Anforderungen des Berufsfeldes an die Absolventinnen und Absolventen angepasst. Da das Qualifikationsspektrum außerordentlich breit ist, ist die Entscheidung richtig, die Absolventinnen und Absolventen nicht durch Vertiefungsstudien zu sehr zu spezialisieren, sondern ihnen bei einer breiten grundlegenden landwirtschaftlichen Hochschulausbildung mit Hilfe eines umfangreichen Wahlpflichtangebots Möglichkeiten zur individuellen Profilierung anzubieten. Zudem ist es richtig, insbesondere auf das berufliche Umfeld des Standortes Rücksicht zu nehmen. Mit den integrierten Praxisphasen und dem Mobilitätsfenster bestehen zudem die Möglichkeiten, sich national und international berufsfeldbezogene Erfahrungen anzueignen. Durch diese Praxisphasen, aber auch durch Projektarbeiten und Exkursionen, werden neben fachtheoretischen und fachpraktischen Lerninhalten auch überfachliche Kompetenzen entwickelt, womit auch die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden. Die Pflicht- und Wahlpflichtangebote orientieren sich zeitgemäß an den defi-

nierten Qualifikationszielen der Hochschule. Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, in der Studien- und Prüfungsordnung dokumentiert und veröffentlicht.

Die Gutachtergruppe diskutierte mit der Hochschule, ob der im Bachelorstudiengang vergebene Abschlussgrad „Bachelor of Engineering“ passend zum Studienprogramm ist, da das Studienprogramm gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben grundsätzlich mit einem „Bachelor of Science“ abschließt. Die Hochschule begründet die alternative Wahl eines „Bachelor of Engineering“ im Wesentlichen mit der Entwicklung des Bachelorstudiengangs aus dem früheren Diplom-Studiengang, der mit einem Diplomagraringenieur abschloss. Die Gutachtergruppe nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis, ist sich aber aufgrund des überschaubaren Anteils ingenieurwissenschaftlicher Grundlagen weiterhin nicht sicher, inwiefern diese Abschlussbezeichnung hier mit den Vorgaben der KMK vereinbar ist.

### **2.2.2 Qualität des Curriculums**

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Landwirtschaft“ besteht aus 20 Pflichtmodulen und acht Wahlpflichtmodulen, die aus einem Pool von 19 Modulen gewählt werden können. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester und umfasst 180 CP.

Die gesamten Credit Points verteilen sich mit 28 bis 31 CP über die sechs Semester, jeder Leistungspunkt wird mit 30 Stunden Arbeitszeit kalkuliert. Das Studium beinhaltet ein zweiteiliges Praktikum von insgesamt 18 Wochen und schließt mit einem Kolloquium zur Verteidigung der zuvor angefertigten Bachelorarbeit ab. Im vierten Semester wurde ein Mobilitätsfenster eingerichtet, um den Studierenden einen Auslandsaufenthalt ohne Studienzeitverzögerung zu ermöglichen. Da im vierten Semester ausschließlich Wahlmodule und ein Praktikum vorgesehen sind, können die im Ausland erbrachten Leistungen, laut Hochschule, anerkannt werden. Durch die Wahlmodule soll die Möglichkeit bestehen, individuelle Qualifizierungsabsichten umzusetzen.

Nach Angaben der Hochschule wurden seit der Erstakkreditierung verschiedene Modulinhalte zusammengelgt, um die erforderliche Mindestmodulgröße von fünf CP zu erreichen.

Zum Studiengang kann zugelassen werden, wer eine Hochschulzugangsberechtigung entsprechend des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt besitzt. Für Personen ohne entsprechende Hochschulzugangsberechtigung führt der Fachbereich nach eigenen Angaben einmal jährlich ein Aufnahmeverfahren durch.

### **Bewertung**

Das Curriculum entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, insbesondere unter Berücksichtigung der Anforderung des beruflichen Umfeldes in der weiteren Region. Auch die Abgrenzung dieses Bachelor-Studienprogramms vom Masterstudiengang „Food and Agribusiness“ ist klar und nachvollziehbar formuliert. Es entspricht dabei dem Qualifikationsniveau, welches im Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse definiert ist. Nachfragen der Gutachtergruppe zu didaktischen Zielsetzung einzelner Module einschließlich der jeweiligen Prüfungsform machten die gezielte Vermittlung von Fachwissen, fachübergreifendem Wissen sowie fachlichen, methodischen und allgemeinen bzw. Schlüsselkompetenzen erkennbar. Durch das Curriculum können die angestrebten Qualifikationsziele erreicht werden. Die Module sind grundsätzlich vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Inhaltlich muss allerdings eine differenziertere Formulierung der angestrebten Kompetenzen erfolgen **[Monitum I.2a]**.

## **2.3 Food and Agribusiness (M.Sc.)**

### **2.3.1 Profil und Ziele**

Die Hochschule beschreibt, dass sich die Qualifikationsziele des Studiengangs „Food and Agribusiness“ an den aktuellen Erkenntnissen zu den Kompetenzanforderungen an höher qualifizierte Tätigkeiten im Agribusiness orientieren. Dazu sollen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf relevanten naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Gebieten und im Bereich der EDV und der E-Business-Anwendungen erworben werden. Darüber hinaus sollen Fach- und Sozialkompetenzen sowie Fertigkeiten und Fähigkeiten erworben werden, die es ermöglichen, in Business-to-Business-Beziehungen mit Geschäftspartnern in unterschiedlichen Regionen sowie entlang vertikal koordinierter Wertschöpfungsketten zu kommunizieren. Fachkompetenzen sollen insbesondere auf den Gebieten des Qualitätsmanagements, der Produktentwicklung, des Hygienemanagements, des Dokumentationsmanagements, des Krisenmanagements, des Projekt- und Dienstleistungsmanagements, der Risiko- und Gefahrenanalyse sowie der Arbeits- und Organisationspsychologie erworben werden. Als Profil des Studiengangs werden von der Hochschule eine besondere Anwendungsorientierung sowie eine internationale und interdisziplinäre Ausrichtung genannt.

### **Bewertung**

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind klar definiert und überzeugend dargestellt. Sie orientieren sich in ausgeprägter Weise an den aktuellen Bedürfnissen der im Agribusiness tätigen Unternehmen. Mit diesen Bedürfnissen hat sich die Hochschule in Form der Analyse von Stellenanzeigen intensiv auseinandergesetzt, um das Studium des Masterstudiengangs „Food and Agribusiness“ konsequent auf die Erfordernisse der unternehmerischen Praxis ausrichten zu können. Dank der inhaltlichen Breite des Modulkatalogs bei gleichzeitig möglicher Schwerpunktsetzung durch die Studierenden im Rahmen des Wahlpflichtbereichs ist eine praxisorientierte Ausbildung im Studiengang gewährleistet. Die Qualifikationsziele des Studiengangs lassen erkennen, dass es sich um einen stärker anwendungsorientierten Masterstudiengang handelt. Gleichzeitig zielt der Studiengang mit der Vermittlung von fachlichem und überfachlichem Wissen auf eine wissenschaftliche Befähigung der Studierenden.

Die Konzeption des Studienprogramms orientiert sich konsequent an den von der Hochschule formulierten Qualifikationszielen. Der Studiengang gewährleistet eine praxisorientierte Ausbildung, so dass die Studierenden dazu befähigt werden, in einem Berufsfeld tätig zu werden, das sich in vielen Ländern im Aufschwung befindet. Die Qualifikationen und Erfahrungen der den Studiengang tragenden Hochschullehrer/innen sowie die gute internationale Vernetzung der Hochschule schaffen sehr gute Voraussetzungen dafür, die Ziele des Studiengangs zu erreichen. Die breite Ausbildung, die vielfältigen Lehr- und Prüfungsformen, die – nicht zuletzt aufgrund der Herkunft eines großen Teils der Studierenden – stark ausgeprägte Internationalität des Studiengangs sowie die dank enger Kooperation mit den Lehrenden ermöglichte persönliche Förderung der Studierenden tragen ganz wesentlich zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei und verbessern ihre Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Beide Aspekte – Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement – werden unter anderem durch die Arbeit in interkulturellen Teams, die in erheblichem Maße im Rahmen des Masterstudiums vorgesehen ist, in einem größeren Umfang gefördert, als dies bei vergleichbaren Studiengängen üblicherweise der Fall ist.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium sind in § 1 der Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang „Food and Agribusiness“ transparent formuliert und dokumentiert; sie sind allen Interessentinnen und Interessenten vor Bewerbung bei der Hochschule Anhalt sowie allen Studierenden unter anderem online zugänglich. Die Zugangsvoraussetzungen sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die an sie im Rahmen des Masterstudiums gestellt werden, bei entsprechendem Engagement während des Studiums erfüllen können.



Die Prüfungs- und Studienordnung sieht kein Auswahlverfahren vor. Soweit Bewerber/innen in der Vergangenheit nicht zum Studium zugelassen wurden, lag dies nach Auskunft der Hochschule fast durchweg daran, dass die Bewerber/innen nicht die in § 1 Abs. 2 der Prüfungs- und Studienordnung geforderten Sprachkenntnisse nachweisen konnten. Diese Forderung ist – wie bereits angemerkt – transparent formuliert und dokumentiert sowie potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern vor der Bewerbung um einen Studienplatz zugänglich. Im Übrigen ist die Hochschule sehr bemüht, die Sprachkompetenzen der ausländischen Studierenden, die vorwiegend via Hochschulpartnerschaften den Weg nach Bernburg finden, zu verbessern. Schon an den Hochschulen im Ausland wird eine Sprachausbildung organisiert, um ein ausreichendes Niveau sicherzustellen. Auch wird begleitend zum ersten Semester ein Sprachkurs Deutsch angeboten; für einige Studierende werden darüber hinaus vor Studienantritt Praktika in fachbereichseigenen Feldversuchen angeboten, um die Alltagssprachkompetenz zu erhöhen.

### **2.3.2 Qualität des Curriculums**

Das Curriculum des Studiengangs „Food and Agribusiness“ setzt sich aus elf Pflichtmodulen, einem Pflichtmethodenmodul und sieben aus einem Katalog von 15 Modulen zu wählenden Wahlpflichtmodulen sowie der Masterarbeit und dem zugehörigen Kolloquium zusammen. Insgesamt sollen in vier Semestern 120 CP erworben werden. Die ersten beiden Semester bestehen laut Studienplan hauptsächlich aus Pflichtmodulen, wie z. B. die Module „International Economics“ oder „Food Technology and Quality“. Im dritten Semester sind fünf Wahlmodule und ein Modul zur Methodenkompetenz vorgesehen. Im vierten Semester sind die Masterthesis und das zugehörige Kolloquium zu absolvieren.

Als Zulassungsvoraussetzung muss laut Hochschule ein abgeschlossenes Bachelor- oder Diplomstudium in den Fachrichtungen Landwirtschaft, Ökotrophologie, Ernährungswissenschaft oder in einer vergleichbaren Studienrichtung nachgewiesen werden. Darüber hinaus müssen die Bewerber/innen einen Nachweis über Kenntnisse der englischen und deutschen Sprache erbringen.

#### **Bewertung**

Das Curriculum ist stark durch das Ziel einer anwendungsorientierten Ausbildung, die sich an den Kompetenzanforderungen an höher qualifizierte Tätigkeiten im Agribusiness orientiert, gekennzeichnet. Umfassend vermittelt wird einerseits Fachwissen, etwa in den Bereichen Qualitäts-, Hygiene-, Dokumentations- und Dienstleistungsmanagement, International Economics sowie Produktentwicklung. Darüber hinaus wird fachübergreifendes Wissen erworben, etwa in Bereichen wie Krisen- und Projektmanagement sowie Arbeits- und Organisationspsychologie. Das Curriculum ist inhaltlich stimmig und didaktisch sinnvoll aufgebaut. Die diversen Module sowie die vielfältigen Lehr- und Prüfungsformen stellen sicher, dass den Studierenden in einem Maße, das einem Masterstudium angemessen ist, fachliche, methodische und allgemeine Kompetenzen vermittelt werden und die Qualifikationsziele erreicht werden können.

Das Curriculum entspricht im Hinblick auf Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissenserschließung den Anforderungen, wie sie im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ formuliert sind.

Im Studiengang „Food and Agribusiness“ sind vielfältige Lehrformen vorgesehen, namentlich Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projektarbeiten (oftmals in Kooperation mit der Unternehmenspraxis, zum Teil auch mit der Zielsetzung, durch didaktisch sinnvolle Gruppenzusammenstellung eine Angleichung des Wissens und der Kompetenzen der Studierenden herbeizuführen), Videovorführungen, Gruppendiskussionen sowie Online-Diskussionen und -konsultationen. Dementsprechend vielfältig sind auch die Prüfungsleistungen; sie umfassen vor allem Klausuren, mündliche Prüfungen, Vorträge sowie Präsentationen, namentlich von Pro-

jektarbeiten sowie der Masterthesis. Die Lehr- und Prüfungsformen sind insgesamt für den Studiengang in hohem Maße adäquat.

Für jedes Modul ist in der Regel eine Modulprüfung vorgesehen. In vielen Modulen sind Leistungsnachweise als Prüfungsvorleistungen zu erbringen. Diese Prüfungsvorleistungen müssen noch genauer definiert werden **[Monitum I.1]**. Die Prüfungsformen sind den in den verschiedenen Modulen zu vermittelnden Kompetenzen angemessen.

Durch die Vielfalt der Prüfungsformen ist sichergestellt, dass alle Studierenden im Rahmen ihres Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen.

Die Modulbeschreibungen sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Das Modulhandbuch wird regelmäßig aktualisiert; es entspricht dem gegenwärtigen Stand des Modulangebots im Studiengang. Das jeweils aktuelle Modulhandbuch ist den Studierenden zugänglich, unter anderem online. Allerdings muss auch hier darauf geachtet werden, dass die Module durchgehend kompetenzorientiert beschrieben sind **[Monitum I.2a]**.

Das Curriculum sieht ein Mobilitätsfenster im dritten Semester vor, in dem neben dem Pflichtmodul „Methodenkompetenz“ fünf Wahlpflichtmodule vorgesehen sind. Gemäß § 11 der Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang „Food and Agribusiness“ werden die Studierenden bei der Planung der inhaltlichen Ausgestaltung und der Dauer der Studienphase, die sie an einer mit der Hochschule Anhalt kooperierenden ausländischen Hochschule verbringen, durch die Studienfachberatung unterstützt.

## **2.4 Naturschutz und Landschaftsplanung (B.Sc. & M.Sc.)**

### **2.4.1 Profil und Ziele**

Als Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs „Naturschutz und Umweltplanung“ nennt die Hochschule: Schaffung von Kompetenz zur Bewertung von Natur und Landschaft auf der Grundlage fundierter ökologischer Kenntnisse; die Befähigung zu naturschutzfachlicher Erfassung aufbauend auf Methoden- und umfangreichen Artenkenntnissen; die Entwicklung (landschafts-) planerischer Kompetenz sowie die Befähigung zur Arbeit mit geografischen Informationssystemen. Dadurch sollen die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs die erforderlichen Kompetenzen erlangen, die komplexen Aufgaben des Naturschutzes lösen zu können. Die Hochschule sieht die Konzeption des Studiengangs als bewährt an.

Als profilgebende Aspekte beider Studiengänge werden Anwendungsorientierung, Interdisziplinarität und die Integration von Theorie- und Praxisinhalten genannt.

Der Masterstudiengang „Naturschutz und Landschaftsplanung“ baut auf dem gleichnamigen Bachelorstudiengang bzw. einem fachlich affinen Bachelorstudiengang auf und soll die dort erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten erweitern und vertiefen, insbesondere soll die Kompetenz zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten bei der Entwicklung neuer Lösungsansätze aufgebaut werden.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen eine breite ökologische, floristisch-vegetationskundliche und faunistische wissenschaftliche Ausbildung in Kombination mit vertieften Kenntnissen landschaftsplanerischer und planungstheoretischer Instrumente besitzen. Darüber hinaus sollen sie die rechtlichen Grundlagen kennen sowie Daten mit Hilfe moderner Informationssysteme verarbeiten können.

Als zu vermittelnde Kenntnisse und Kompetenzen gibt die Hochschule u. a. naturwissenschaftlich-ökologische Kenntnisse, Artenkenntnisse mit der Möglichkeit zur Spezialisierung auf ausgewählte Taxa sowie u. a. vertiefte planerische Kompetenzen an.

Zum Bachelorstudiengang kann nach Angaben der Hochschule zugelassen werden, wer eine Hochschulzugangsberechtigung entsprechend des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt besitzt. Bei Bewerberinnen und Bewerbern mit einer Abiturnote von 2,5 oder besser wird ein Eignungsfeststellungsverfahren durchgeführt, das die Motivation und einschlägige Vorerfahrungen erfassen soll. Nach Angaben der Hochschule stehen jedes Wintersemester 40 Studienplätze zur Verfügung.

Als Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang nennt die Hochschule einen Bachelorabschluss in „Naturschutz und Landschaftsplanung“ oder einem fachlich affinen Studiengang. Es wird ein Eignungsfeststellungsverfahren durchgeführt.

### **Bewertung**

Die zuvor genannten Qualifikationsziele für den Bachelorstudiengang behalten auch für den Masterstudiengang ihre volle Gültigkeit. Dieser baut auf dem gleichnamigen Bachelorstudiengang bzw. einem fachlich affinen Bachelorstudiengang auf und soll die dort erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten erweitern und vertiefen, insbesondere die Kompetenz zur selbständigen, wissenschaftsgeleiteten Entwicklung neuer Lösungsansätze. Die Qualifikationsziele beider Studiengänge beinhalten sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte und sind in ihrer Konzeption grundsätzlich positiv zu bewerten.

Die Absolventinnen und Absolventen erlangen die erforderlichen Kompetenzen, um komplexe Aufgaben des Naturschutzes zu lösen. Dass der Naturschutz so klar und eindeutig in den Mittelpunkt der Zielsetzung und Profilierung für diesen Studiengang gestellt wurde, hat sich bewährt und verleiht dem so konzipierten Curriculum einen Alleinstellungscharakter und gewährleistet Attraktivität für einen großen Einzugsbereich. Profilgebend sind sowohl beim Bachelor- als auch beim Masterstudiengang die Anwendungsorientierung, eine weitgehende Interdisziplinarität und die Integration von Theorie- und Praxisinhalten.

Der scheinbare Widerspruch, dass eine Konzentration auf „Naturschutz“ vor allem im Masterstudium, worunter ja eine inhaltliche Verengung vermutet werden könnte, zusammengeht mit „weitgehender Interdisziplinarität“, also einer Einbettung der Inhalte in ein erweitertes, fachübergreifendes Wissens- und Handlungsspektrum, erklärt sich damit, dass die bereits sehr detailreichen erwarteten Kenntnisse der Bachelorabsolventinnen und -absolventen auf floristischem, faunistischem, vegetationskundlichem und ökologischem Gebiet zwecks Erwerb einer Berufsfähigkeit mindestens um weitere Kenntnisse und Fähigkeiten auf folgenden Gebieten erweitert werden: Planungstheorie, landschaftsplanerische Elemente; Verwaltungs- und Planungsrecht; Geoinformationswesen (Fernerkundung, GIS, Geostatistik, Kartographie, GNSS usw.); Kommunikations- und Präsentationstechniken. Es wird durch die angestrebten sehr vielfältigen Kompetenzen nicht nur offensichtlich, dass diese Studiengänge einen deutlich ausgeprägten interdisziplinären Charakter haben, sondern die Kombination dieser Kompetenzen ist auch dazu angetan, dass diese Studiengänge zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen und zu zivilgesellschaftlichem Engagement befähigen.

Die Zugangsvoraussetzungen der Studiengänge sind angemessen, dokumentiert und transparent dargestellt. Die bei der Begehung aufgeworfene Frage, ob mit dem Masterstudium eher eine Kenntnis- und Erfahrungsvertiefung auf breiter Front oder doch eine gewisse Spezialisierung (z. B. im Bereich der Geoinformation oder bezüglich einer ökologisch bedeutsamen Artengruppe) angestrebt werde, wurde in Richtung der erstgenannten Variante beantwortet.

#### **2.4.2 Qualität der Curricula**

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Naturschutz und Landschaftsplanung“ besteht aus 16 Pflichtmodulen und fünf Wahlpflichtmodulen, die aus einem Katalog von zehn Wahlpflichtmo-

dulen gewählt werden können. Die Studierenden müssen ein studiengangintegriertes Praktikum im Umfang von insgesamt zwölf Wochen planmäßig im vierten Semester ableisten. Das Studium schließt mit der Verteidigung der Bachelorarbeit in einem Kolloquium ab.

Für das fünfte Semester ist ein Mobilitätsfenster in das Curriculum eingebunden. Zur Einbindung des Mobilitätsfensters sind in diesem Semester ausschließlich Wahlpflichtmodule vorgesehen.

Das Curriculum des Masterstudiengangs beinhaltet zehn Pflichtmodule und sechs Wahlpflichtmodule aus einem Katalog von 13 wählbaren Modulen. Die sechs Wahlpflichtmodule umfassen insgesamt 34 CP, die Pflichtmodule 56 CP und die Masterarbeit und das zugehörige Kolloquium 30 CP, sodass insgesamt 120 CP erworben werden. Diese verteilen sich zu 28 bis 32 CP pro Semester über den Studienverlauf.

## **Bewertung**

Die im Zuge der Erstakkreditierung formulierten studiengangsspezifischen Auflagen und Empfehlungen wurden erfüllt. Darüber hinaus hat es an beiden Studiengängen wenig Änderungen gegeben, weil es dazu keinen Anlass gab.

In den Gesprächsrunden mit den Studierenden, in der die Studiengänge „Landschaftsplanung und Naturschutz“ überproportional vertreten waren, wurde Zufriedenheit mit diesen Studiengängen und praktisch keine Kritik geäußert. Nach Aussage der Studierenden seien beide Studiengänge in der Regelstudienzeit studierbar, „wenn man das wolle“. Es gibt aber viele gute Gründe, nicht zuletzt ein besonderes fachliches Engagement, länger als unbedingt nötig zu studieren. Sehr zufrieden äußerten sich alle, Studierende und Lehrende, über die Qualität der Ausstattung. Sehr vieles kann am Campus und seiner Umgebung demonstriert werden, aufwändige Exkursionen sind deshalb für viele Themen nicht erforderlich.

Die Curricula sind grundsätzlich dazu geeignet, die definierten Qualifikationsziele zu erreichen. Die Gutachtergruppe moniert allerdings auch in diesen Studiengängen, dass mehr Transparenz bei Leistungsnachweisen [**Monitum I.1**] und eine deutlichere Ausrichtung der Modulbeschreibungen auf die zu erwerbenden Kompetenzen notwendig sind [**Monitum I.2a**]. Ein Beispiel, belegt auch durch Äußerungen der Studierenden, mag das verdeutlichen. Die Studierenden befürworteten es, wenn ihnen im Rahmen von Lehrveranstaltungen „Referate“ und „Präsentationen“ abverlangt würden. „Man lernt dabei am besten, Sachverhalte und Probleme vor Publikum darzustellen“, war sinngemäß eine von mehreren Äußerungen. Den Modulbeschreibungen ist nicht immer zu entnehmen, ob bzw. dass Referate und Präsentationen vorgesehen bzw. sogar als Leistungsnachweise verlangt werden. Stattdessen steht in vielen Modulbeschreibungen nur: „Prüfungsvorleistung: Leistungsnachweis“. Die Lehrenden argumentierten, die unspezifische Benennung der verlangten Prüfungsvorleistung mit dem Schlagwort „Leistungsnachweis“ gewährleiste mehr Flexibilität bei der Handhabung dieses Instruments. Dem ist zu entgegnen, dass auch eine flexible Handhabung in der Beschreibung dargestellt werden kann, z. B.: „Leistungsnachweis: Protokoll, Karte, Referat oder Präsentation“. Zugleich würde deutlicher (kann aber auch zusätzlich benannt werden), dass mit einer Präsentation weniger kognitive Kenntnisse, sondern eher kommunikative Kompetenzen angestrebt werden sollen. Ein positives Beispiel ist die Modulbeschreibung „Projekt“ im vierten Semester des Bachelorstudiengangs. Hier wird klar, dass eine Präsentation verlangt und bewertet wird. Als Lernziel ist „Fähigkeit zum Teamwork genannt“, die gleichfalls angestrebte Kompetenz zur Kommunikation komplexer Inhalte könnte in der Modulbeschreibung noch deutlicher herausgearbeitet werden.

Es wurde überzeugend dargestellt, dass alle Lehr- und Prüfungsformen in sinngemäßer und kompetenzorientierter Verteilung zum Einsatz kommen. Die Module schließen i. d. R. mit einer Modulprüfung ab. Die Lehr- und Lernformen sind grundsätzlich adäquat. Besonders hinterfragt wurde allerdings die Lehrform „Exkursion“, deren Stellenwert sowie deren Abgrenzung zum „Geländepraktikum“ aus den Antragsunterlagen (einschließlich Modulbeschreibungen) nicht erschöp-

hend klar wurde. „Richtige“ Exkursionen sollten in den hier diskutierten Studiengängen zwecks systematischer Erzielung fachlicher Breite vorrangig Naturräumen und Naturschutzproblemen gewidmet sein, die nicht auf dem Campus und am Hochschulort erkundet und studiert werden können (z. B. hochmontane Bergwälder, Moornutzung und Moorschutz, der Umgang mit Küstenbiotopen). Es wurde versichert, dass derartige Exkursionen im Kontext verschiedener Lehrveranstaltungen, zum Teil auch als Auslandsexkursionen, angeboten werden und dass zehn Exkursionstage nachzuweisen sind. Es verbleiben Zweifel, ob diese Handhabung der Lehrform „Exkursion“ einem übergreifenden, systematischen Konzept unterworfen ist oder ob sie eher einer exemplarischen oder sporadischen Verteilung geschuldet ist. Die Hochschule sollte hier die Lehrform entsprechend gestalten und ausweisen **[Monitum III.1]**. Im fünften Semester des Bachelorstudiengangs „Naturschutz und Landschaftsplanung“, das ebenfalls der fachlichen Breite dienen kann, sind ausschließlich Wahlmodule vorgesehen. Hier sieht die Hochschule ein curricular gut eingebundenes Mobilitätsfenster vor. Dies wird (wie bei den vergleichbaren anderen Studiengängen) positiv gewürdigt, obwohl nicht klar wurde, in welchem Umfang diese Möglichkeit von den Studierenden überhaupt genutzt wird.

Wie in anderen Studiengängen der Hochschule Anhalt sind die Bewerbungs- und Zulassungszahlen zu den Studiengängen „Naturschutz und Landschaftsplanung“ nach ursprünglich längerem Anstieg in den letzten Jahren rückläufig. Dass dies in erster Linie ein demographischer Effekt ist (drastischer Geburtenrückgang in den östlichen deutschen Bundesländern in den 90er Jahren), wirkt plausibel. Der Effekt ist bei den hier diskutierten Studiengängen schwächer als bei anderen, aber immer noch deutlich. Weitere Aktivitäten, Studienanfänger verstärkt auch aus anderen Regionen zu gewinnen, erscheinen erwägenswert.

Die lange Liste der Institutionen, bei denen Absolventinnen und Absolventen der beiden Studiengänge heute tätig sind, zeigt, dass der Arbeitsmarkt die hier erworbenen Qualifikationen nachfragt und dass eine gute, praxisbezogene Berufsfeldorientierung bestätigt werden kann.

## **2.5 Ökotrophologie (B.Sc. & M.Sc.)**

### **2.5.1 Profil und Ziele**

Nach Angaben der Hochschule wird im Bachelorstudiengang „Ökotrophologie“ die Kompetenz erworben, in Betrieben des Ernährungsgewerbes bzw. bei Beratungs- und Dienstleistungsinstitutionen mittlere Managementaufgaben zu übernehmen. Das Studium soll interdisziplinär orientierte Fachkräfte ausbilden, die in der Lage sind, mit wissenschaftlichen Methoden Lösungsvorschläge für Probleme im Alltagshandeln der Menschen zu entwickeln. Die Kernkompetenz der Absolventinnen und Absolventen soll darin liegen, die Verbraucherinnen und Verbraucher an der Schnittstelle zur ökonomischen, sozialen und politischen Umwelt zu informieren und z. B. in der Lebensmittelindustrie Produkte herzustellen, die den Ansprüchen der Kunden genügen. Des Weiteren sollen die Absolventinnen und Absolventen die Verbraucherinnen und Verbrauchern dazu befähigen können, kompetente Entscheidungen hinsichtlich ihres Alltagshandelns, insbesondere ihres Ernährungsverhaltens zu treffen.

Das Studium soll der Vielfältigkeit der späteren Berufe, aber auch dem speziellen Vertiefungsinteresse der Studierenden gerecht werden und baut auf einer breiten Basis an Pflichtmodulen mit spezialisierenden Wahlpflichtmodulen auf.

Als Qualifikationsziele für den Masterstudiengang „Ökotrophologie“ werden Kenntnisse und Fertigkeiten in unterschiedlichen Gebieten angegeben:

Für das Gebiet „Hygiene, Hygienemanagement und Lebensmittelsicherheit“ z. B. spezielle Kenntnisse des Lebensmittelhygienerechts oder Fertigkeiten zur Herstellung, Lieferung und Vermarktung hygienisch und mikrobiologisch unbedenklicher, bekömmlicher Lebensmittel.

Für das Gebiet „Qualitätsmanagement“ z. B. Kenntnis des HACCP-Konzepts oder Fertigkeiten zur Leitung und Gestaltung komplexer, ggf. unvorhersehbarer Arbeits- und Lernkontexte.

Für das Gebiet „Lebensmitteltechnologie“ z. B. Kenntnisse zur Produktentwicklung, großtechnischen Herstellung von Lebensmitteln und Fertigkeiten zur Beurteilung von Produktionsverfahren.

Für das Gebiet „Lebensmittel und Ernährungswissenschaft“ z. B. Kenntnisse der chemischen Zusammensetzung von Lebensmitteln und Fertigkeiten zur Planung und Durchführung von Lebensmittelanalysen, Bewertung und Beurteilung der Ergebnisse von Lebensmittelanalysen.

Neben den fachlichen Qualifikationen sollen Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Präsentationssicherheit und die Fähigkeit zur Selbstorganisation entwickelt werden.

Der Masterstudiengang baut konsekutiv auf dem zuvor beschriebenen Bachelorstudiengang oder einen fachlich affinen Bachelorstudiengang anderer Hochschulstandorte auf und soll mit seinen natur- und ingenieurwissenschaftlichen Inhalten eher anwendungsorientiert sein.

### **Bewertung**

Das Studium der Ökotrophologie ist ein klassisches, explizit interdisziplinäres Ausbildungsangebot, das es nur in Deutschland gibt. Grundsätzlich beinhaltet das Bachelorprogramm der Hochschule Anhalt sowohl naturwissenschaftliche als auch wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Disziplinen. Das Studium hat eine klar naturwissenschaftliche bzw. lebensmitteltechnologische Ausrichtung, die sich durch die Anzahl dieser Fächer und v. a. durch die vielen entsprechenden Praktika im Studienverlauf kennzeichnet. Die anderen Disziplinen sind ebenfalls Pflichtveranstaltungen und werden, nach Angaben der Lehrenden, für das Verständnis der Sichtweise oder die Ansprüche der Verbraucher/innen bzw. als allgemein überfachliche Kompetenz genutzt. Auf diese Weise ermöglicht das Studienprogramm durchaus eine differenzierte Perspektive bzw. Bewertung der modernen Lebensmittelproduktion, so dass sowohl die Persönlichkeitsentwicklung als auch das zivilgesellschaftliche Engagement gefördert werden.

Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass der Masterstudiengang die Bezeichnung „Ökotrophologie“ behält. Die formulierten Qualifikationsziele des Masterstudiengangs lassen sich aus dem Curriculum nachvollziehen und ermöglichen eine stärker anwendungsorientierte Profilierung. Es dominieren natur- und ingenieurwissenschaftliche Inhalte, die geeignet sind, die Absolventinnen und Absolventen in den angegebenen Berufsfeldern der Ernährungswirtschaft zu platzieren. Dennoch bleibt im Modulangebot die fachliche, interdisziplinäre Breite für die typische ökotrophologische Schnittstellenkompetenz. Über eine Vernetzung mit dem Masterstudiengang „Food and Agribusiness“ eröffnet sich den Studierenden auch ein Einblick in die Primärproduktion der Lebensmittelrohstoffe. Es gibt gute Kontakte zum Berufsfeld über Lehraufträge und Praxiskooperationen der einzelnen Lehrenden, z. B. über Masterarbeiten. Mit so genannten „Transfergutscheinen“ werden Masterarbeiten in Kooperation mit Unternehmen ggf. gefördert oder prämiert.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge sind in der Prüfungsordnung transparent beschrieben. Die Möglichkeit, über ein fachlich orientiertes Eignungsfeststellungsverfahren die Zulassung zum Studium zu erlangen, ist hochschulweit durch eine eigene Zulassungsordnung geregelt. Das Zulassungsverfahren ermöglicht es grundsätzlich, dass auch Bewerberinnen und Bewerber anderer Hochschulstandorte aufgenommen werden können, und unterscheidet sich im Wesentlichen nicht von den Zulassungsverfahren anderer Hochschulstandorte.

### **2.5.2 Qualität der Curricula**

Das Curriculum des Studiengangs „Ökotrophologie“ besteht aus 18 Pflichtmodulen und acht Wahlpflichtmodulen, die aus einem Katalog von 18 Modulen gewählt werden können. Das Studi-

um hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern mit insgesamt 180 CP. Pro Semester werden 29 bis 32 CP erworben.

Im Studiengang sind nach Angaben der Hochschule keine obligatorischen Auslandsaufenthalte vorgesehen. Das fünfte Semester, in dem ausschließlich Wahlmodule vorgesehen sind, ist als Mobilitätsfenster vorgesehen.

Für die Zulassung zum Bachelorstudiengang ist eine Hochschulzugangsberechtigung oder bei Personen ohne Hochschulzugangsberechtigung, aber mit einschlägiger Berufserfahrung, das Bestehen eines Aufnahmetests notwendig. Darüber hinaus ist eine vierwöchiges Vorpraktikum Voraussetzung zum Studium. Es stehen pro Studienjahr 70 Studienplätze zur Verfügung.

Der Masterstudiengang „Ökotrophologie“ setzt sich aus zehn Pflichtmodulen und acht Wahlpflichtmodulen zusammen, die aus einem Katalog von 15 Modulen zu wählen sind. Insgesamt müssen 120 CP erworben werden, die sich gleichmäßig (30 LP) über die vier Semester Regelstudienzeit verteilen. Das Studium schließt der Anfertigung der Masterarbeit und einem zugehörigen Kolloquium ab.

In den ersten beiden Semestern des Masterstudiengangs sind vornehmlich Pflichtmodule, z. B. das Modul „Spezielle Lebensmitteltechnologie“ vorgesehen. Im dritten Semester sind neben einem Modul „Methodenkompetenz“ fünf Wahlmodule vorgesehen. Das vierte Semester beinhaltet die Masterthesis und das zugehörige Kolloquium.

Als Zulassungsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Ökotrophologie“ wird ein erster akademischer Abschluss in den Fachrichtungen Ökotrophologie, Ernährungswissenschaften, Lebensmitteltechnologie, Lebensmittelchemie oder einer fachverwandten Disziplin vorausgesetzt. Ab einer Abschlussnote von 2,1 in einem Studiengang der Ökotrophologie erfolgt laut Hochschule eine sofortige Zulassung, bei einer schlechteren Abschlussnote muss ein Eignungsfeststellungsverfahren durchlaufen werden.

## **Bewertung**

Das Curriculum ist nachvollziehbar auf die definierten Qualifikationsziele ausgerichtet und ist so gestaltet, dass die Qualifikationsziele erreicht werden können. Im Studienprogramm sind adäquate Lehr- und Lernformen mit wünschenswerter Vielfalt vorgesehen. Aus dem idealen Studienverlaufsplan lässt sich eine Wissensprogression ableiten, die sich aber nicht immer konsequent in den Modulbeschreibungen nachvollziehen lässt. So ist z. B. im Lernbereich der (Lebensmittel-)Chemie keine klare Unterscheidung im Niveau bis hin zum entsprechenden Mastermodul zu erkennen. Die Modulbeschreibungen müssen das unterschiedliche Niveau konsequenter voneinander abgrenzen **[Monitum IV.1 & Monitum I.2c]**. Es finden sich als inhaltliche Vorkenntnisse Module, die im aktuellen Angebot nicht mehr vorhanden sind. Hier müssen die Angaben aktualisiert werden **[Monitum IV.2]**.

Die neuen rechtlichen Vorgaben, die eine Mindestgröße der Module vorsehen, führten im Bachelorangebot in der Regel zu einer Erhöhung der Präsenzstunden, oft mit 15 Stunden in der Modulbeschreibung eines nicht näher ausgewiesenen Praktikums. Diese extern veranlasste formale Veränderung wird sich in der Konsequenz für die Studierenden als eine gesteigerte Arbeitsbelastung im Wochenverlauf auswirken; dies erscheint v. a. in den ersten Semestern, die schon jetzt sehr „eng“ sind, augenfällig. Der hohe Anteil an Kontaktzeit erfordert großen Aufwand für die überschneidungsfreie Koordination der Lehre. Viele Professorinnen und Professoren arbeiten spätestens dann mit einer Auslastung von weit über 100 %. Der Einsatz von Lehrbeauftragten ist ggf. dabei auch von nicht unwesentlicher Ressourcenbedeutung.

Es ist offiziell für jedes Modul bis auf wenige Ausnahmen nur eine Modulprüfung festgesetzt. Eine Vielzahl von Leistungsnachweisen ist in der Prüfungsordnung vorgesehen, deren konkrete Anforderungen auch in der Modulbeschreibung nicht ausgewiesen sind und nach Auskunft der Studie-

renden in Einzelfällen eine Hürde für das Bestehen des Moduls sein können. Die Hochschule muss die Leistungsnachweise zur Erhöhung der Transparenz deutlicher definieren **[Monitum I.1]**.

Eine Vielzahl der Module im Bachelorstudiengang sind über zwei Semester angelegt. Als Begründung wird genannt, dass der Stoff z. B. im chemisch-analytischen Bereich in den ersten Semestern entzerrt werden kann. Die Studierenden sehen das Angebot positiv, rein objektiv ist ein Wechsel des Hochschulstandorts aber auf diese Weise sehr begrenzt möglich. Dies wird dadurch unterstützt, dass nach Studienverlaufsplan nicht immer genau 30 CP in den Semestern erworben werden.

Im fünften Semester des Bachelorstudiengangs und dritten Semester des Masterstudiengangs ist ein Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte vorgesehen. Die Internationalität wird von den Lehrenden gefördert, aber eher selten von den Studierenden in Anspruch genommen. Daher erscheint die vorgesehene Einzelfallprüfung der im Ausland erbrachten Leistungen zur Anerkennung praktikabel. Es gibt jedoch keine formulierte fachliche Empfehlung. Die in den Mobilitätsfenstern vorgesehenen Wahlpflichtmodule würden dann entfallen, so dass die fachliche Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen nicht unbedingt vergleichbar wäre.



### 3 Empfehlung der Gutachtergruppe

#### Studiengangübergreifende Monita

- I.1 Die Prüfungsvorleistung „Leistungsnachweis“ muss definiert werden und für die Studierenden transparent dargestellt werden. Die Abgrenzung von Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen muss eindeutig sein.
- I.2 Die Modulbeschreibungen müssen in folgenden Punkten überarbeitet werden:
  - a. Die Learning Outcomes müssen durchgehend kompetenzorientiert beschrieben werden.
  - b. Wenn Praktika als Lehrveranstaltungen vorgesehen sind, müssen die Learning Outcomes in den Modulbeschreibungen entsprechende Kompetenzen ausweisen.
  - c. Die Modulbeschreibungen müssen trennscharf und spezifisch formuliert werden. Offensichtliche inhaltliche Redundanzen müssen beseitigt werden.
- I.3 Die Ergebnisse der Lehrevaluationen sollten den Studierenden zurückzumelden.
- I.4 Die Ansätze, Planungen und Aktivitäten zur Geschlechtergerechtigkeit sollten schriftlich fixiert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Landschaftsarchitektur und Umweltplanung**“ an der Hochschule Anhalt mit dem Abschluss „**Bachelor of Engineering**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

#### Studiengangsspezifische Monita zum Studiengang:

- II.1 Die Übungszeiten in den Modulen aus dem technischen Bereich sollten erhöht werden.
- II.2 Es sollte im Modulhandbuch ausgewiesen werden, wo die Kompetenzen zur Beteiligung an Ausschreibungserstellungen erworben werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Naturschutz und Landschaftsplanung**“ an der Hochschule Anhalt mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

#### Studiengangsspezifisches Monitum zum Studiengang:

- III.1 Der Einsatz der Lehrform "Exkursion" sollte eindeutig definiert und transparent dargestellt werden. Dabei sollte sichergestellt werden, dass die Exkursionen in einen übergreifendes, systematisches Konzept eingebunden sind, das auch Naturräume und Naturschutzprobleme mit einbezieht, die nicht campusnah studierbar sind.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Studiengänge „**Ökotropologie**“ an der Hochschule Anhalt mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ und „**Master of Science**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

#### Studiengangsspezifisches Monitum zu den Studiengängen der Ökotropologie:

- IV.1 Die Modulbeschreibungen bzw. die Learning Outcomes müssen deutlicher das jeweilige Niveau des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse widerspiegeln.

IV.2 Die Modulhandbücher müssen dahingehend überarbeitet werden, dass nur Module als Voraussetzung zur Teilnahme an Modulen genannt werden, die tatsächlich notwendig sind und angeboten werden.

**Es werden neben den obengenannten übergreifenden Monita keine studiengangsspezifischen Monita festgestellt.**

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Landwirtschaft**“ an der Hochschule Anhalt mit dem Abschluss „**Bachelor of Engineering**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Food and Agribusiness**“ an der Hochschule Anhalt mit dem Abschluss „**Master of Science**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Naturschutz und Landschaftsplanung**“ an der Hochschule Anhalt mit dem Abschluss „**Master of Science**“ mit Auflagen zu akkreditieren.